



Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN im Rat
der Stadt Wuppertal



FDP-Fraktion im
Rat der Stadt
Wuppertal

*Herrn Oberbürgermeister
Peter Jung
Rathaus, Wegnerstr. 7*

42275 Wuppertal

Datum 05.12.2005

Drucks. Nr. VO/1524/05
öffentlich

Gemeinsamer Antrag

Zur Sitzung am
05.12.2005

Gremium
Rat der Stadt Wuppertal

Änderungsantrag zu Drs. VO/1504/05 der Verwaltung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt möge in Änderung der Drs. 1504/05 beschließen:

1. Der Rat der Stadt Wuppertal lässt das Widerspruchsverfahren gegen den Zuwendungsbescheid Nr. 22 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 21.06.2005 ruhen.
2. Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt ferner dem Abschluss einer Vereinbarung zur Schwebbahnfinanzierung mit dem Land Nordrhein-Westfalen durch die WSW zu. Hierin vereinbaren die Parteien, über den strittigen Teil des Förderbescheides Nr. 22 ein Mediationsverfahren durchzuführen. Im Rahmen dieses Mediationsverfahrens holen die Parteien ein Schiedsgutachten ein.
3. Auf der Basis der Ergebnisse des Mediationsverfahrens und des Schiedsgutachtens entscheiden die WSW und die Stadt Wuppertal über die Rücknahme des Teilwiderspruchs bzw. die Durchführung des Klageverfahrens.
4. Im Übrigen wird die Drs. 1504/05 beschlossen.

Begründung:

Bislang haben WSW und Verwaltungsspitze, insb. der WSW-Vorstand, stets bekräftigt, dass die Beanstandungen des Landesrechnungshofes zur Schwebbahnfinanzierung und zur Vergabe unbegründet seien. Auch die Drs. 1504/05 enthält hierzu keine gegenteiligen Aussagen. Es gibt daher keinen Anlass, an den bisherigen Beteuerungen zu zweifeln und (Rechts-)Positionen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung aufzugeben.

Die WSW – und im Nachgang auch die Stadt Wuppertal – können daher nicht alleine aufgrund eines immer vorhandenen Prozessrisikos vor der Durchsetzung des aus ihrer Sicht berechtigten Anspruchs zurückschrecken und so – gerade in der gegenwärtigen Haushaltslage – „freiwillig“ auf rd. 113 Mio. Euro verzichten. Daran ändert auch die Bindung an Haushaltsmittel des Landes oder Bundes grundsätzlich nichts.

Damit würde der Zustand eintreten, der noch im Frühjahr vom Rat der Stadt und der Verwaltungsspitze als „worst case“ bezeichnet wurde. Die freiwillige Einnahme der am schlechtesten denkbaren Position kann nicht im Interesse von WSW und Stadt Wuppertal sein.

Eine freiwillige endgültige Aufgabe der eigenen (Rechts-)Position kann verhindert werden, wenn das ohnehin beabsichtigte (Placebo-)Mediationsverfahren aus der bisher vorgesehenen völligen Unverbindlichkeit herausgeholt und mit dem Gewicht eines echten Schiedsgutachtens belegt wird.

Durch den straffen vorgegebenen Zeitplan für das Mediationsverfahren tritt auch das bisher offenbar entscheidende Zeitargument in den Hintergrund, da mit einem solchen qualifizierten Verfahren im Gegensatz zur sofortigen Aufgabeentscheidung lediglich ein Dreivierteljahr zusätzlicher Zeitbedarf verbunden ist. Bei einer strittigen Fördersumme von immerhin rd. 113 Mio. Euro ist dies vertretbar.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Henke

– Fraktionsvorsitzender –

Peter Vorsteher

- Fraktionsvorsitzender -